

## ABSCHNITTSEUGNIS

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Qualifikations- ebene 3	Prüfungs- jahrgang	
Ausbildungsbehörde					
Ausbildungszeitraum					
<b>I. Gesamtnote<sup>1</sup></b>					
sehr gut <input type="checkbox"/>	gut <input type="checkbox"/>	befriedigend <input type="checkbox"/>	ausreichend <input type="checkbox"/>	mangelhaft <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Ergänzende Bemerkungen (zwingend bei mangelhaft und ungenügend)					

Kenntnis genommen

Erstellt:  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Leiter/Leiterin der Ausbildungsbehörde

<sup>1</sup> Gesamtnote/Definition § 27 APO	Punkte
<b>sehr gut (1)</b> eine besonders hervorragende Leistung	15,00 – 13,50
<b>gut (2)</b> eine Leistung, die die durchschnittlichen Anforderungen übertrifft	13,49 – 10,50
<b>befriedigend (3)</b> eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht	10,49 – 7,50
<b>ausreichend (4)</b> eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht	7,49 – 4,50
<b>mangelhaft (5)</b> eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung	4,49 – 1,50
<b>ungenügend (6)</b> eine völlig unbrauchbare Leistung	1,49 – 0

\_\_\_\_\_  
Ausbildungsleiter/AusbildungsleiterinEröffnet:  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Nachwuchskraft

II. Fachkompetenz	Definition der Beurteilung	Punkte
1. Interesse und Motivation	Grad des Interesses für die Ausbildung; Einsatzbereitschaft für die Erledigung der Aufgaben. Bereitschaft, Gelerntes und eigene Fähigkeiten in der Praxis einzusetzen.	
2. Denk- und Urteilsfähigkeit	Fähigkeit, Einzelheiten und Zusammenhänge eines Sachverhalts eigenständig, sachlich und folgerichtig zu durchdenken und nach kritischer Prüfung zu einem sachgerechten Urteil oder einer Lösung zu kommen.	
3. Umfang der Fachkenntnisse	Umfang und Differenzierung der bisher erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse, soweit sie im gegenwärtigen Ausbildungsstadium erwartet werden können.	
4. Anwendung der Fachkenntnisse	Grad der Sicherheit und Exaktheit, mit der erworbenes Wissen angewandt wird. Häufigkeit der richtigen Arbeitsergebnisse.	

III. Methodenkompetenz	Definition der Beurteilung	Punkte
5. Auffassungsgabe und Lernfähigkeit	Fähigkeit, das Wesentliche von Sachverhalten und Sachzusammenhängen schnell und exakt aufzunehmen und zu verwerten. Bereitschaft und Fähigkeit, die Ausbildungsinhalte eigenständig, langfristig aufzunehmen, logisch zu ordnen, zu verarbeiten und aus eigenen Fehlern zu lernen.	
6. Selbstständigkeit	Fähigkeit, die übertragenen Aufgaben selbstständig zu erledigen. Bestreben, Probleme aus eigenem Antrieb kreativ und konstruktiv zu lösen.	
7. Arbeitsorganisation	Fähigkeit, die durchzuführenden Aufgaben präzise, sorgfältig, fehlerfrei im Blick auf die Sorgfalt und in angemessenem Tempo auszuführen. Fähigkeit, die eigene Arbeit unter logischen Gesichtspunkten sinnvoll zu ordnen und in entsprechender Zeit rationell auszuführen.	

IV. Sozialkompetenz	Definition der Beurteilung	Punkte
8. Kommunikationsfähigkeit	Fähigkeit, präzise, verständlich und flüssig zu kommunizieren und Sachverhalte zu präsentieren sowie im Kundenkontakt kompetent, kooperativ und konfliktfähig zu sein.	
9. Fähigkeit zur Zusammenarbeit/Teamarbeit	Fähigkeit, mit anderen zusammenzuarbeiten und sich kooperativ zu verhalten.	

Summe aller Punkte (1–9) \_\_\_\_\_ : 9 = \_\_\_\_\_ (2 Stellen hinter dem Komma)

**Note:** \_\_\_\_\_

Ergänzende Bemerkungen (z. B. Schwächen, Lücken, Fehlzeiten)